

Apollo 32 G

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr
vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Burgring 16, 8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender)
Alfred Kober, MBA
Stefan Winkler, MSc

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Dr. Gernot Reiter
MMag. Paul Swoboda
Mag. Berthold Troi

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (sterreich) AG

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprfer

Ernst & Young Wirtschaftsprfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2023)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2023.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2023		43
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger:		
Fixe Vergütung:	EUR	3.258.762,06
Variable Vergütung (Boni):	EUR	368.834,00
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.627.596,06

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	888.233,42
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	314.854,78
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	117.250,86
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.320.339,06
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/recht/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen**

(inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 20.6.2024 ebenfalls unwesentlich geändert.

Bericht an die Anteilshaber

Sehr geehrte Anteilshaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo 32 G, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024 vorzulegen.

Am Freitag, den 19.7.2024, musste aufgrund eines technischen Fehlers in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) die Ausgabe/Rücknahme und NAV-Berechnung des Fonds ausgesetzt werden. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, dem 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.11.2024	30.11.2023	30.11.2022	30.11.2021	30.11.2020
Fondsvermögen gesamt in EUR	81.603.327,58	74.850.959,20	77.859.260,99	85.410.480,51	77.218.097,35
Vollthesaurierungsfonds AT0000A1EKU7 in EUR					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	11,66	10,73	10,41	11,67	10,82
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,1464	0,0000	0,0650
Wertentwicklung (Performance) in %	8,67	3,07	-10,80	7,86	-2,61

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A1EKU7
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,73
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,66
Nettoertrag pro Anteil	0,93
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	8,67%

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis**Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge		1.074.145,50	
Dividendenerträge		<u>1.139.512,98</u>	<u>2.213.658,48</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)-66,51**Aufwendungen**

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-1.498.089,43</u>	-1.498.089,43	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-10.800,00		
Wertpapierdepotgebühren	-36.256,42		
Depotbankgebühr	<u>-18.050,56</u>	<u>-65.106,98</u>	<u>-1.563.196,41</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)650.395,56**Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}**

Realisierte Gewinne		1.627.075,48	
derivative Instrumente		58.530,49	
Realisierte Verluste		-427.088,76	
derivative Instrumente		<u>-1.376.488,79</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)-117.971,58**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**532.423,98**b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>6.002.703,44</u>
--	--	--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres6.535.127,42**c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-10.614,77</u>	
Ertragsausgleich			<u>-10.614,77</u>

Fondsergebnis gesamt ³⁾6.524.512,65

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.884.731,86

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 17.471,63

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾		74.850.959,20
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		227.855,73
Ausgabe von Anteilen	1.976.200,67	
Rücknahme von Anteilen	-1.758.959,71	
Ertragsausgleich	<u>10.614,77</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>6.524.512,65</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾		<u>81.603.327,58</u>

4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 6.975.160,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1EKU7)

5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 6.998.056,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1EKU7)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 0,90 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012

3. Finanzmärkte

Die Berichtsperiode war gekennzeichnet von einer anhaltenden Abnahme der hohen Konsumentenpreissteigerungen sowie einer Verlangsamung der globalen Wirtschaftsleistung. Während das Wachstum der Weltkonjunktur von 2024 bis 2026 mit 3,2% p.a. (IWF) eingeschätzt wird, verharrt die Konjunktdynamik in Europa weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Insbesondere stottert der Konjunkturmotor in Mitteleuropa erheblich, während sich die EU-Peripherieländer zuletzt deutlich besser entwickelt haben. Das Wachstum in den USA zeigt sich unterdessen robust und die Volkswirtschaft profitiert weiterhin von der sehr lockeren Fiskalpolitik.

Mit der ersten Zinssenkung im Juni 2024 und einem zweiten bzw. dritten Schritt im September und Oktober hat die EZB die lang erwartete Zinswende nun nachhaltig eingeleitet. Auch die US-Notenbank folgte im September mit einer größeren Senkung im Ausmaß von 50 Basispunkten sowie im November mit weiteren von 25 Basispunkten. Angesichts der weltweit rücklaufenden Inflationsraten und der nachlassenden Konjunktorentwicklung gehen Marktteilnehmer sowohl noch für den Dezember 2024 als auch für 2025 von weiteren Senkungen aus. Generell prägten inverse/flache Zinskurven sowie rücklaufende Kapitalmarktrenditen das Umfeld im abgelaufenen Geschäftsjahr. Insbesondere ab dem späteren 2. Quartal 2024 bis in den September hinein verfestigte sich der Trend zu niedrigeren Kapitalmarktrenditen. Ab September stiegen die Kapitalmarktrenditen in den USA sowie in Großbritannien sukzessive weiter an. Die konjunkturelle Schwäche verbunden mit einem geringen inflationären Druck ließen die Renditen am Kontinent bis Ende November nochmals sinken. Die letzten Monate vor der US-Präsidentschaftswahl am 5. November waren gekennzeichnet von einer beachtlichen Aufholjagd D. Trumps. Diese Entwicklung sorgte für entsprechenden Gegenwind an den US-Rentenmärkten und für eine Erstarkung des US-Dollars.

Die globalen Aktienmärkte profitierten von den stabileren Rahmenbedingungen und konnten den zum Jahresbeginn gestarteten Kursaufschwung im gesamten Geschäftsjahr weiter fortsetzen. Einmal mehr führte dabei der US-Aktienmarkt die Liste der Top-Performer an. Insbesondere waren es US-Technologiewerte, die, vom KI-Thema befeuert, den Index auf neue Höchststände hieften. Dieser Trend hielt insbesondere bis in die Sommermonate 2024 an. Anfang August lösten Rückführungen von in japanische Yen finanzierte Währungs-/Anlagegeschäfte heftige Volatilitätsanstiege an den Kapitalmärkten aus. Eine Ansteckung auf andere Marktsegmente blieb aus – die Turbulenzen währten nur für eine kurze Zeit. In den letzten 3 Monaten des Geschäftsjahres fanden die bereits sehr hoch kapitalisierten US-Technologiewerte zu ihrer Kursstärke zurück und beendeten das Geschäftsjahr mit einem Kursplus von über 50%.

4. Anlagepolitik

Nach einem über weiten Strecken schwierigen Vorjahr setzte im letzten Quartal 2023 eine breite Erholung an den Finanzmärkten ein, die sowohl Aktien als auch Anleihen umfasst hat. Spektakulär entwickelten sich dabei die US-Aktienmärkte, welche zu einem praktisch ununterbrochenen Höhenflug ansetzten und alle breiten Marktindizes zu neuen Rekordständen führten. Die Angst um eine schwächer werdende US-Wirtschaft konnte die Märkte Anfang August 2024 nur kurz beunruhigen.

Im Anleihesektor sorgten sowohl die zunehmend niedrigeren Inflationszahlen als auch die beginnenden Zinssenkungen seitens der FED und EZB für gute Stimmung. Angesteckt von den Aktienmärkten entwickelten sich dabei Unternehmensanleihen besonders gut. Realwirtschaftlich ergibt sich eine zunehmende Schere im Wachstum. Während die USA ungebrochenes solides Wachstum zeigt, leidet die Eurozone und dabei insbesondere Deutschland und Österreich an einer hartnäckigen Wirtschaftsschwäche, welche wenig Anzeichen einer Erholung zeigt. An den Finanzmärkten ist jedoch die Stimmung ungebrochen gut und entsprechend positiv. In der Asset Allocation halten wir an einer breit gestreuten Mischung von Anleihen in einem weiten Bonitätsbereich fest, um von den aktuell hohen Renditen auch künftig angemessen zu profitieren. Das festverzinsliche Segment mit ca. 70% ist der Schwerpunkt des Portfolios. Im Aktienbereich sind wir mit rd. 30% in Europa bzw. den zugelassenen Märkten Österreich und Italien, teilabgesichert durch Aktien-Optionen, investiert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL	
			30.11.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE				
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM					
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Akt STRABAG SE	AT000000STR1	EUR	282			38,4000	10.828,80	0,01	
Akt Raiffeisen Bank Internat AG	AT00000606306	EUR	29.610			18,1500	537.421,50	0,66	
Akt CA-Immobilien-Anlagen AG	AT0000641352	EUR	9.969			23,4800	234.072,12	0,29	
Akt Lenzing AG	AT0000644505	EUR	4.419			29,5000	130.360,50	0,16	
Akt Erste Grp Bank AG	AT0000652011	EUR	29.657			51,3800	1.523.776,66	1,87	
Akt Telekom Austria AG	AT0000720008	EUR	28.945			7,8000	225.771,00	0,28	
Akt Andritz AG	AT0000730007	EUR	13.136			53,5000	702.776,00	0,86	
Akt EVN AG	AT0000741053	EUR	10.281			24,5500	252.398,55	0,31	
Akt OMV AG	AT0000743059	EUR	34.685			37,9000	1.314.561,50	1,61	
Akt Verbund AG -A-	AT0000746409	EUR	13.568			75,8500	1.029.132,80	1,26	
Akt Do&Co Restaurants&Catering AG	AT0000818802	EUR	1.206			164,4000	198.266,40	0,24	
Akt UNIQA Insurance Grp AG	AT0000821103	EUR	23.129			7,2000	166.528,80	0,20	
Akt Wienerberger AG	AT0000831706	EUR	21.016			26,7400	561.967,84	0,69	
Akt VIENNA INSURANCE Grp AG Wiener Versicherung Gruppe	AT0000908504	EUR	7.298			29,0000	211.642,00	0,26	
Akt voestalpine AG	AT0000937503	EUR	22.709			18,2100	413.530,89	0,51	
Akt Mayr-Melnhof Karton AG	AT0000938204	EUR	1.984			71,3000	141.459,20	0,17	
Akt Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	AT0000946652	EUR	2.462			29,0000	71.398,00	0,09	
Akt AT&S Austria Technologie&Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR	4.985			12,7500	63.558,75	0,08	
Akt Immofinanz AG	AT0000A21KS2	EUR	9.428			15,5400	146.511,12	0,18	
Akt Oesterreichische Post AG	AT0000APOST4	EUR	6.501			28,7000	186.578,70	0,23	
Akt BAWAG Grp AG	AT0000BAWAG2	EUR	15.894			74,3500	1.181.718,90	1,45	
Az nom Assicurazioni Generali S.p.A.	IT0000062072	EUR	38.625		10.317	27,1000	1.046.737,50	1,28	
Az nom Mediobanca - Banca di Credito Finanziario S.p.A.	IT0000062957	EUR	19.612		4.354	13,9700	273.979,64	0,34	
Az nom BPER Banca S.p.A.	IT0000066123	EUR	32.663		8.557	5,7220	186.897,69	0,23	
Az nom FinecoBank S.p.A.	IT0000072170	EUR	18.702		2.965	15,0500	281.465,10	0,34	
Az nom Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	499.522		51.252	3,6025	1.799.528,01	2,21	
Az nom Banca Popolare di Sondrio S.p.A.	IT0000784196	EUR	11.056	11.880	824	7,2450	80.100,72	0,10	
Az nom Interpump Grp SPA	IT0001078911	EUR	2.349		851	43,8000	102.886,20	0,13	
Az nom Erg SPA	IT0001157020	EUR	1.861		139	20,8600	38.820,46	0,05	
Az nom A2A SpA	IT0001233417	EUR	45.771		3.413	2,1440	98.133,02	0,12	
Az nom HERA S.p.A.	IT0001250932	EUR	27.381		2.042	3,5180	96.326,36	0,12	
Az nom ENEL Ente Nazionale per Energia Elettrica SPA	IT0003128367	EUR	237.027		29.495	6,7700	1.604.672,79	1,97	
Az nom ENI S.p.A.	IT0003132476	EUR	66.269		9.951	13,4240	889.595,06	1,09	
Az nom SNAM S.p.A.	IT0003153415	EUR	70.793		5.279	4,4100	312.197,13	0,38	
Az nom Terna - Rete Elettrica Nazionale Societa' Per Azioni	IT0003242622	EUR	44.298		3.304	8,0080	354.738,38	0,43	
Az nom Azimut Holding SPA	IT0003261697	EUR	3.378	1.013	252	23,5900	79.687,02	0,10	
Az nom DiaSorin S.p.A.	IT0003492391	EUR	876		65	105,5500	92.461,80	0,11	
Az nom Telecom Italia SPA	IT0003497168	EUR	374.813		27.952	0,2307	86.469,36	0,11	
Az nom Poste Italiane SPA	IT0003796171	EUR	13.555		1.011	13,2250	179.264,88	0,22	
Az nom Recordati Industria Chimica e Farmaceutica SPA Post raggruppamento	IT0003828271	EUR	3.126	900	233	51,3500	160.520,10	0,20	
Az nom Leonardo S.p.a.Post raggruppamento	IT0003856405	EUR	12.204	1.484	910	25,4800	310.957,92	0,38	
Az nom Amplifon S.p.A.Post Frazionamento	IT0004056880	EUR	4.587		342	23,5000	107.794,50	0,13	
Az nom Prysmian S.p.A.	IT0004176001	EUR	8.361	434	624	62,5600	523.064,16	0,64	
Az nom Brunello Cucinelli Spa	IT0004764699	EUR	1.060	1.606	546	93,8500	99.481,00	0,12	
Az nom Banca Mediolanum S.p.A.	IT0004776628	EUR	7.578	2.688	565	10,9700	83.130,66	0,10	
Az nom Unipol Gruppo S.p.A.post raggruppamento ordinaria	IT0004810054	EUR	14.058		1.048	11,2400	158.011,92	0,19	
Az nom Moncler S.p.A.	IT0004965148	EUR	6.485		484	46,7100	302.914,35	0,37	
Az nom Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A.	IT0005090300	EUR	11.912		888	9,7500	116.142,00	0,14	
Az nom Italgas S.p.A.Nominative	IT0005211237	EUR	19.102		1.425	5,6800	108.499,36	0,13	
Az nom Banco BPM S.p.A.Nominativa	IT0005218380	EUR	42.071		8.038	7,1480	300.723,51	0,37	
Az nom UniCredit SpA inativa	IT0005239360	EUR	51.661		12.576	36,2200	1.871.161,42	2,29	
Az nom Pirelli&C.SPA inativa	IT0005278236	EUR	15.178	4.422	1.132	5,0880	77.225,66	0,09	
Az nom Nexi S.p.A.inativa	IT0005366767	EUR	25.502	6.203	1.902	5,6100	143.066,22	0,18	
Az nom Saipem SPA inativa	IT0005495657	EUR	28.302	30.000	2.111	2,4260	68.660,65	0,08	
Az nom Banca Monte dei Paschi di Siena SPA inativa	IT0005508921	EUR	27.282	11.317	2.035	6,1060	166.583,89	0,20	
Reg Shs Tenaaris SA	LU2598331598	EUR	14.392		4.756	18,1300	260.926,96	0,32	
Shs STMicroelectronics NV Bearer and	NL0000226223	EUR	20.085		2.314	23,7700	477.420,45	0,59	
Reg Shs Ferrari N.V.	NL0011585146	EUR	3.695	200	751	408,7000	1.510.146,50	1,85	
Shs Stellantis N.V.Bearer and	NL00150001Q9	EUR	66.907	2.000	6.412	12,3500	826.301,45	1,01	
Reg Shs Iveco Grp N.V.	NL0015000LU4	EUR	7.445		555	9,5020	70.742,39	0,09	
Reg Shs Davide Campari-Milano N.V.	NL0015435975	EUR	15.548		1.159	5,6900	88.468,12	0,11	
							24.740.164,34	30,32	
Obligationen									
5.30% MTN CAF 2024-19.02.29	AU3CB0306678	AUD	550.000	550.000		99,8100	338.276,44	0,41	
2.25% Nts Sth Austral Fin Aut 2020-24.05.40	AU3SG0002298	AUD	700.000	700.000		66,4870	286.793,81	0,35	
4.5% Nts Australian Capital 2023-23.10.34	AU3SG0002769	AUD	600.000		200.000	94,8190	350.575,55	0,43	
							975.645,80	1,20	
0.85% Bundesanleihe Oesterreich 2020-30.06.2120	AT0000A2HLC4	EUR	1.050.000	600.000		48,0510	504.535,50	0,62	
EMTN Ceska Sportelna 2021-13.09.28 Series 12 Tranche 1 Fixed/FR	AT0000A2STV4	EUR	300.000		300.000	92,1390	276.417,00	0,34	
3.125% Anleihe Niederösterreich 2024-30.10.36	AT0000A3EK38	EUR	600.000	600.000		102,7520	616.512,00	0,76	
3.9% EMTN Region Wallonne 2024-22.06.54 Program 1081 Reg S	BE0390135011	EUR	500.000	500.000		104,4220	522.110,00	0,64	
Raiffeisen Schweiz 2024-03.09.32	CH1353015048	EUR	300.000	300.000		103,1590	309.477,00	0,38	
1.45% EMTN North Rhine-W 2022-19.01.2122	DE000NRWOM92	EUR	586.000		500.000	59,2840	347.404,24	0,43	
0.95% German State Nts North Rhine-W 2021-10.01.21	DE000NRWOMP9	EUR	700.000			49,0140	343.098,00	0,42	
1% Treasury Nts Spain 2020-31.10.50	ES0000012G00	EUR	300.000	300.000		59,8720	179.616,00	0,22	
1.45% Treasury Bonds Spain 2021-31.10.71	ES0000012H58	EUR	700.000			54,6970	382.879,00	0,47	
Republiq Francaise 2015-1.3.25 Inflation linked Nte	FR0012558310	EUR	1.600.000			118,4529	1.896.060,91	2,32	
1.625% EMTN Ville de Paris 2017-02.02.33	FR0013235199	EUR	500.000	500.000		88,8060	444.030,00	0,54	

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	%ANTEIL AM FV
			30.11.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Republiq Francaise 2020-01.03.26 Idxee sur l'Inflation HICP All Items Ex T -S	FR0013519253	EUR	900.000			119,5101	1.075.635,82	1,32
0.5% Treasury Nts French Republic 2021-25.05.72 Reg S	FR0014001NN8	EUR	800.000			37,7460	301.968,00	0,37
3.75% EMTN Ville de Paris 2024-22.06.48	FR001400QW65	EUR	800.000	800.000		102,9570	823.656,00	1,01
Hellenic Republic 2012-15.10.42	GRR000000010	EUR	10.200.000			0,2870	29.274,00	0,04
0.95% Buoni del Tesoro Poliennali Italia 2021-01.06.32 Reg S	IT0005466013	EUR	300.000			86,4850	259.455,00	0,32
4% Buoni del Tesoro Poliennali Green Italia 2022-30.04.35 Unitary	IT0005508590	EUR	300.000			106,7490	320.247,00	0,39
3.875% Covered Bonds ICCREA Banca 2023-12.01.29 Secured	IT0005555112	EUR	800.000			104,1610	833.288,00	1,02
4% Covered Bonds Bco Desio e Brianza 2023-13.03.28 Secured	IT0005561250	EUR	400.000			103,8660	415.464,00	0,51
3.25% Buoni del Tesoro Poliennali BP Sondrio 24-22.07.29 Reg S	IT0005580276	EUR	200.000	200.000		102,1140	204.228,00	0,25
3.5% Covered Bonds ICCREA Banca 2024-04.03.32 Guarant.Reg S Ext to 04.03.33	IT0005584880	EUR	150.000	150.000		103,7500	155.625,00	0,19
3.5% Bonds ICCREA Banca 2024-05.06.34	IT0005597916	EUR	300.000	300.000		103,8610	311.583,00	0,38
3.375% Covered Bonds BP Alto Adige 2024-17.07.31	IT0005605180	EUR	400.000	400.000		103,8490	415.396,00	0,51
3% Covered Bonds Mediobanca 2024-04.09.31 Guarant.	IT0005611063	EUR	700.000	700.000		101,0240	707.168,00	0,87
3.5% Bonds Malta 2024-31.07.34	MT0000013939	EUR	300.000	600.000	300.000	102,8190	308.457,00	0,38
1.141% Treasury Bonds Regiao Madeira 2020-04.12.34	PTRAMBOM0010	EUR	300.000			80,9220	242.766,00	0,30
3.75% Government Bonds Slovakia 2023-23.02.35	SK4000022539	EUR	1.000.000			104,4780	1.044.780,00	1,28
3.875% Euro Medium Term Covered Nts VUB 2023-05.09.28 Secured	SK4000023685	EUR	600.000			103,8060	622.836,00	0,76
(5.375% - 5.345%) Nts Italy 2003-27.1.48 Step-Down Reg-S Series 2 Sr	XS0181673798	EUR	200.000			115,3570	230.714,00	0,28
4.019% Nts Comune di Milano 2005-29.6.35 Sr	XS0223484345	EUR	600.000			103,0680	618.408,00	0,76
4% GMTN United Mex States 2015-15.3.2115 Series A Sr	XS1218289103	EUR	348.000			73,8920	257.144,16	0,32
3.088% Nts Region Of Lazio 2017-31.03.43 Reg S	XS1731657497	EUR	600.000	200.000		94,5370	454.651,29	0,56
4.25% Nts Hungary 2022-16.06.31 Reg S	XS2010026214	EUR	150.000			102,2710	153.406,50	0,19
0.409% Covered Bonds Sumitomo Mitsui BK 2019-07.11.29 Secure 2019-3 Tran 1 Reg S	XS2066652897	EUR	800.000			88,8450	710.760,00	0,87
1.65% Bonds Serbia 2021-03.03.33 Reg S	XS2308620793	EUR	400.000			80,6870	322.748,00	0,40
1.25% EMTN Andorra 2021-06.05.31	XS2339399946	EUR	400.000	400.000		89,7030	358.812,00	0,44
2.125% EMTN Lithuania 2022-01.06.32 Series 13 Tranche 1 Reg S	XS2487342649	EUR	800.000			94,3120	754.496,00	0,92
3% Covered EMTN Islandsbanki 2022-20.09.27 Series 2 Tranche 1 Secured Reg S	XS2530443659	EUR	600.000		200.000	100,4200	602.520,00	0,74
4.625% MTN Bulgaria 2022-23.09.34 Glob Series 8 Tranche 1 Reg S	XS2536817484	EUR	300.000		200.000	109,7900	329.370,00	0,40
3.125% Cov Bds UniCre Bk Cz Sk 2022-11.10.27 2022-01 Tr 1 Reg S Leg Mat 11.10.28	XS2541314584	EUR	600.000		700.000	101,1740	607.044,00	0,74
3.625% Bonds DeutschBahnFin 2023-18.12.37 Guarant.	XS2577042893	EUR	400.000			105,9690	423.876,00	0,52
5.125% EMTN BGK 2023-22.02.33 Series 13 Tranche 1 Reg S	XS2589727168	EUR	400.000			111,0250	444.100,00	0,54
6.5% Nts San Marino 2023-19.01.27	XS2619991883	EUR	600.000			103,8120	622.872,00	0,76
EMTN HSBC Hldgs 2023-23.05.33 Fixed/Variable Rate	XS2621539910	EUR	300.000			110,1210	330.363,00	0,40
3.875% Bonds Latvia Rep Of 2023-12.07.33	XS2648672660	EUR	300.000			106,1920	318.576,00	0,39
5.375% Nts Hungary 2023-12.09.33	XS2680932907	EUR	100.000			107,4730	107.473,00	0,13
4.086% Covered EMTN SMTB 2023-19.04.28	XS2698464885	EUR	600.000			104,1840	625.104,00	0,77
4.125% Nts Poland 2024-11.01.44	XS2746103014	EUR	300.000	300.000		102,9800	308.940,00	0,38
EMTN Ceska Sportelna 2024-15.01.30 Series 42 Tranche 1 Fixed/Variable Rate	XS2746647036	EUR	200.000	200.000		104,8790	209.758,00	0,26
3.375% EMTN DeutschBahnFin 2024-29.01.38 Guarant.	XS2755487076	EUR	150.000	150.000		102,5430	153.814,50	0,19
3.5% EMTN Lithuania 2024-13.02.34 Series 16 Tranche 1 Reg S	XS2765498717	EUR	600.000	600.000		102,5800	615.480,00	0,75
5.625% MTN Romania 2024-22.02.36 Glob Series 2024-4 Tranche 1 Reg S	XS2770921315	EUR	750.000	750.000		97,8180	733.635,00	0,90
4.375% Nts BGK 2024-13.03.39 Series 22 Tranche 2 Reg S	XS2778274410	EUR	300.000	300.000		102,5100	307.530,00	0,38
4.625% EMTN Islandsbanki 2024-27.03.28 Series 50 Tranche 1	XS2792180197	EUR	150.000	150.000		103,9440	155.916,00	0,19
4.625% EMTN Arion Bank 2024-21.11.28 Series 39 Tranche 1	XS2817920080	EUR	500.000	500.000		104,5450	522.725,00	0,64
Raiff Bank Int 2024-31.05.30 Series 297 Tranche 1 Fixed/FR	XS2826609971	EUR	600.000	600.000		104,3870	626.322,00	0,77
3.125% EMTN DSB S-TOG 2024-04.09.34	XS2847684938	EUR	400.000	400.000		102,2360	408.944,00	0,50
Pfd EMTN Luminor Bk 2024-10.09.28 Fix to FR	XS2888497067	EUR	600.000	600.000		101,0490	606.294,00	0,74
4.25% Nts Bulgaria 2024-05.09.44	XS2890435600	EUR	150.000	150.000		101,4120	152.118,00	0,19
3.875% MTN Raiff Bank Int -03.01.30	XS2893858352	EUR	300.000	300.000		101,7150	305.145,00	0,37
Pfd EMTN MONETA Money Bk 2024-11.09.30 Reg S Fixed/FR	XS2898794982	EUR	300.000	300.000		102,1120	306.336,00	0,38
3.875% Euro Medium Tern=m Nts BGK 2024-13.03.35	XS2902087423	EUR	400.000	400.000		100,3160	401.264,00	0,49
3% MTN Latvia Rep Of 2024-24.01.32 Glob	XS2906240028	EUR	200.000	200.000		99,7470	199.494,00	0,24
3% Bonds LHV Pank 2024-17.10.28	XS2921553793	EUR	500.000	500.000		100,8500	504.250,00	0,62
							28.684.369,92	35,15
2% Covered Bonds Stadshypotek 2018-01.09.28 Series 1594 Tranche 1	SE0011062892	SEK	18.700.000			98,8060	1.601.449,36	1,96
1% Covered Bonds SCBC 2019-12.06.30 Series 151	SE0013486156	SEK	8.000.000			92,1800	639.167,93	0,78
							2.240.617,29	2,75
7.625% Nts Ungarn 2011-29.3.41 Glob	US445545AF36	USD	300.000			113,5520	323.141,72	0,40
1.188% Nts Bk of Nova Scotia 2021-13.10.26 Series CBL37 Reg S	USC0574BAA64	USD	200.000		200.000	94,0350	178.400,68	0,22
7.25% Nts Freeport Malta 1998-15.5.28	USX30247AA21	USD	300.000			105,4890	300.196,36	0,37
5.125% Nts Latvia Rep Of 2024-30.07.34	XS2829701718	USD	500.000	500.000		99,1160	470.100,55	0,58
							1.271.839,31	1,56
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							57.912.636,66	70,97

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.11.2024	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
5.2% MTN CPPIB CAPITAL 2024-04.03.34	AU3CB0307031	AUD	300.000	300.000		101,2270	187.133,97	0,23
5% Bond NZ Local Govt 2024-08.03.34	AU3CB0307486	AUD	300.000	300.000		99,3130	183.595,64	0,22
4.75% Bond NSW Treasury 2024-20.02.37	AU3SG0002975	AUD	300.000	300.000		95,1700	175.936,65	0,22
							546.666,26	0,67
9.75% CV Bonds Espirito Santo Fin 2011-19.12.25 CV Reg-S	XS0717615099	EUR	226.000			0,0010	2,26	0,00
4.5% Bonds Eximbank 2024-27.11.31	XS2947186131	EUR	300.000	300.000		100,4730	301.419,00	0,37
							301.421,26	0,37
Summe nicht notierte Wertpapiere							848.087,52	1,04
Investmentfonds								
Ant Apollo Nachhaltig High Yield Bond Thes.	AT0000496179	EUR	41.012			48,5500	1.991.132,60	2,44
Ant Apollo Euro High Grade Bond Miteigentumsfonds Klasse -A2-	AT0000627666	EUR	113	3		11.994,0500	1.355.327,65	1,66
Ant Apollo New World Thes.	AT0000746979	EUR	16.531			251,2000	4.152.587,20	5,09
Ant Apollo 2 Global Bond Klasse -A2-	AT0000A0LGZ1	EUR	15			104.970,2900	1.574.554,35	1,93
Ant Apollo Nachhaltig New World Accumulating	AT0000A1XFK8	EUR	600.000			10,9800	6.588.000,00	8,07
Ant Apollo Corporate Bond -A2-	AT0000A23S61	EUR	53			100.578,4200	5.330.656,26	6,53
							20.992.258,06	25,72
Summe Investmentfonds							20.992.258,06	25,72
Summe Wertpapiervermögen							79.752.982,24	97,73
Optionsrechte und Finanzterminkontrakte								
Call ESTX50 EUR P DEC28 EUR 4000 (15.12.2028)	DE000C2ZJLX9	EUR	80	80		959,6000	767.680,00	0,94
Call ESTX50 EUR P JUN26 EUR 6000 (19.06.2026)	DE000C71FFV6	EUR	800	800		26,8000	214.400,00	0,26
Future on idx FTSE MIB DEC2024 (20.12.2024)	IT0021793291	EUR	-15		15	33.338,0000	77.800,00	0,10
Summe Optionsrechte und Finanzterminkontrakte							1.059.880,00	1,30
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Offene Position								
DH AUD/EUR 10.12.2024		AUD	-2.090.000			1,6235	-32.116,52	-0,04
DH SEK/EUR 11.12.2024		SEK	-25.070.000			11,5364	29.360,39	0,04
Summe Währungskurssicherungsgeschäfte							-2.756,13	0,00
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	200.664,18				200.664,18	0,25
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		SEK	936,68				81,19	0,00
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		AUD	31.769,94				19.577,24	0,02
		USD	36.778,00				34.887,12	0,04
Summe Bankguthaben							255.209,73	0,31
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		AUD	135,56				83,53	0,00
		EUR	1.338,64				1.338,64	0,00
		SEK	934,33				80,98	0,00
		USD	144,12				136,71	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren								
		AUD	22.056,55				13.591,66	0,02
		EUR	458.819,51				458.819,51	0,56
		SEK	128.533,33				11.140,48	0,01
		USD	17.703,25				16.793,07	0,02
Einschüsse (Initial Margin)								
		EUR	163.832,78				163.832,78	0,20
Depotgebühren								
		EUR	-1.827,22				-1.827,22	0,00

BEZEICHNUNG	WHG	BESTAND 30.11.2024 STK./NOM.	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
Verwaltungsgebühren	EUR	-124.462,90	-124.462,90	-0,15
Depotbankgebühren	EUR	-1.515,50	-1.515,50	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände			538.011,74	0,66
FONDSVERMÖGEN			81.603.327,58	100,00
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1EKU7		EUR	11,66
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1EKU7		STK	6.998.056,00000
Umrechnungskurse/Devisenkurse				

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 28.11.2024 in EUR umgerechnet

Währung	Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR 1,054200
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR 11,537500
Australische Dollar	AUD	1 = EUR 1,622800

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Az nom Banca Generali SpA	IT0001031084	EUR		1.308
Reg Shs CNH Industrial N.V.	NL0010545661	EUR		33.464
Obligationen				
3.5% Nts NWB 2017-20.07.27	AU3CB0241974	AUD		900.000
(0% Min) EMTN Tatra Banka 2023-17.02.26 Fixed/FR	SK4000022505	EUR		200.000
0.5% EMTN BGK 2021-08.07.31 Garant.Reg S	XS2361047538	EUR		400.000
0.5% MTN Temasek Fin (I) 2019-20.11.31 Garant.Glob Series 17 Reg S	XS2080785343	EUR		800.000
0.95% Hyp-Pfandbrief HYPO-BK BURGENLAND 2016-03.11.31	AT0000A1PDZ7	EUR	1.000.000	1.000.000
1.875% Bonds Latvia Rep Of 2019-19.02.49	XS1953056253	EUR		200.000
2.375% Covered Bonds Mediobanca 2022-30.06.27 Secured	IT0005499543	EUR		300.000
2.875% Pfandbrief Erste Grp Bk 2024-09.01.31	AT0000A39GD4	EUR	300.000	300.000
3.25% EMTN Turkey 2017-14.06.25	XS1629918415	EUR		50.000
3.375% Covered Bonds CSOB Slovak Rep 2024-03.07.29 Secured	SK4000025284	EUR	200.000	200.000
3.375% Euro Medium Term Covered Nts Raiff Bank Int 2023-25.09.27	XS2626022656	EUR		500.000
3.375% Mortgage Covered Bonds Cajamar 2023-16.02.28	ES0422714172	EUR		400.000
3.375% Nts Republic of Croatia 2024-12.03.34	XS2783084218	EUR	200.000	200.000
3.39% Pfandbrief UBS Switzerland 2022-05.12.25 Garant.Reg S Extend til 05.12.26	CH1230759495	EUR		1.000.000
3.5% Buoni del tesoro poliennali CA Italia 24-15.07.33 Reg S	IT0005579997	EUR	1.300.000	1.300.000
3.5% Covered Bonds VUB 2023-13.10.26 Secured	SK4000022828	EUR		1.000.000
3.5% Nts Iceland 2024-21.03.34	XS2788435050	EUR	400.000	400.000
3.624% Bonds Romania 2020-26.05.30 Reg S	XS2178857954	EUR		700.000
3.7075% Covered Bonds Bank of New Zealand 2023-28.12.28 Guarant.	XS2638490354	EUR		500.000
3.75% Government Stock Malta 2023-17.08.33	MT0000013749	EUR		200.000
3.875% Bonds HKSAR Government 2023-11.01.30	HK0000895901	EUR		300.000
3.875% EMTN Lithuania 2023-14.06.33	XS2604821228	EUR		300.000
3% Bonds Rep of Slovenia 2024-10.03.34	SI0002104576	EUR	600.000	600.000
4.25% EMTN Poland 2023-14.02.43 Series 57 Tranche 1 Reg S	XS2586944147	EUR		250.000
4% Bonds Malta 2023-05.12.33	MT0000013772	EUR		200.000
4% Covered Bonds BP Alto Adige 2023-27.09.28	IT0005565988	EUR		300.000
4% Government Nts Malta 2023-05.12.33	MT0000013780	EUR	200.000	200.000
4% Nts Estonia 2022-12.10.32 Reg S	XS2532370231	EUR		850.000
5.75% Nts Raiff Bank Int 2022-27.01.28 Series 261 Tranche 1	XS2547936984	EUR		250.000
EMTN Lloyds Bank Grp 2024-14.05.32 Sr LBG0026 Tranche 1 Reg S Fixed/FR	XS2815980664	EUR	200.000	200.000
Sr Pfd Bonds Raiff Bank Int 2023-26.01.27 Fixed/FR	XS2579606927	EUR		300.000
UBS Grp 2023-11.01.31 Serie 73 Tranche 1 Reg S Fixed/FR	CH1236363391	EUR		300.000
UBS Grp 2023-17.03.32 Reg S Fixed/FR	CH1255915014	EUR		200.000
Obligationen				
4.9% MTN Ldkr Baden-W-Foerd 2024-26.08.34	AU3CB0306850	AUD	400.000	400.000
Anr STRABAG SE 2024-10.04.24 auf Barausschuetzung	AT0000A36HK3	EUR	282	282
Optionsrechte				
Call ESTX50 EUR P DEC28 EUR 6000 (15.12.2028)	DE000C5UE1S6	EUR		450
Call FTSE MIB DEC24 EUR 23000 (20.12.2024)	IT0016318286	EUR	103	

Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind für den Fonds lt. Fondsbestimmungen zulässig. Sie sind aber in der Anlagestrategie nicht vorgesehen und deshalb wurden ebenfalls im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Graz, am 28. Februar 2025

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo 32 G

Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 14. März 2025

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung je Vollthesaurierungsanteil des Apollo 32 G

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024

Zuflusszeitpunkt: 31.01.2025

ISIN: AT0000A1EKU7

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
		mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG,KG,...) mit Option EUR		Juristische Personen EUR	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0746	0,0746	0,0746	0,0746	0,0746	0,0746
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0553	0,0553	0,0553	0,0553	0,0553	0,0553
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.14	Bereits ausgeschüttete, steuerpflichtige Immobilienerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden. 16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Ab.2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6.1	Ausgeschüttete, erst mit der Jahresmeldung steuerpflichtige Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0977	0,0977	0,0977	0,0977	0,0977	0,0977
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0322	0,0322	0,0322	0,0322	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0322	0,0322	0,0322	0,0322	0,0000	0,0000
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0746	0,0746	0,0746	0,0746	0,0746	0,0746
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QueSt. Erhöht die Anschaffungskosten	-0,0231	-0,0231	-0,0231	-0,0231		-0,0231

6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Vermindert die Anschaffungskosten		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6) 15)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs 3 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0125	0,0125	0,0125	0,0125	0,0323	0,0323
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs 3 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG)		0,0322	0,0322	0,0322	0,0322	0,0322	0,0322
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen	9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13.1	Darin enthalten: KEST-pflichtige, bereits ausgeschüttete Immobilienerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13.2	Bei unterjähriger Ausschüttung: noch nicht, sondern erst bei Jahresmeldung, aus dieser Meldung KEST-pflichtige, ausgeschüttete Immobilienerträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs 3 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) inkl. hochgerechneter erstatteter ausländischer QueSt. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,0231	-0,0231	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17.	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2., 8.3. je Land						
17.1	Zu Punkt 8.1.1 anrechenbare ausländische Steuern aus Aktien						
	Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17.2	Zu Punkt 8.1.2 anrechenbare ausländische Steuern aus Anleihen						
	Aserbaidschan	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Bulgarien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Tschechien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	VAR (Ägypten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Litauen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Portugal	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Serbien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Slowenien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Türkei exkl. TRMC und TRMC1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Vietnam exkl. VNTS	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17.3	Zu Punkt 8.1.3 anrechenbare ausländische Steuern aus ausländischer Subfonds						
17.4	Zu Punkt 8.2.1 rückerstattbare ausländische Steuern aus Aktien						
	Italien	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123
	Niederlande	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
17.5	Zu Punkt 8.2.2 rückerstattbare ausländische Steuern aus Anleihen						
	Schweiz	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
	Tschechien	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
	Slowakei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	USA exkl. US1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17.6	Zu Punkt 8.2.3 rückerstattbare ausländische Steuern aus ausländischer Subfonds						
17.7	Zu Punkt 8.3 weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern						
	Italien	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123
	Niederlande	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG 1988). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann). Für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15 hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.
- 15) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 16) Für juristische Personen und Stiftungen: Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist die QuSt mit dem jeweiligen KSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.

Angaben zu ESG-Kriterien

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

Apollo 32 G

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo 32 G**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a..

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solchen Instrumenten oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **20 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu

nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögen erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **31. Jänner** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2,5 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Anhang 1 Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG

Österreich

Deutschland

Anhang 2 Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU hat GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verloren und in weiterer Folge haben auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Wir weisen daher darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbay |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)